

**Antrag auf Zulassung als Straßentransportmittel für lange
Beförderungen gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr.
1/2005**

Hiermit beantrage ich die Zulassung der unten genannten Transportmittel für lange Beförderungen gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport.

Weiter erkläre ich, dass ich bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder in einem Mitgliedstaat einen Zulassungsnachweis für die Fahrzeuge mit der /den Fahrzeugidentifizierungsnummer/n

FIN:..... Kennzeichen:.....

FIN:..... Kennzeichen:.....

FIN:..... Kennzeichen:.....

gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport beantragt habe.

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Zulassung des Transportmittels zu bearbeiten. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages.

.....
Datum

Vorname, Name

(Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Bearbeitung Ihrer Daten gemäß der angehängten Datenschutzinformation ein)

Zusatzangaben zu den beantragten Fahrzeugen

(Bei mehreren Fahrzeugen bitte die Seite kopieren und dem Antrag hinzufügen)

1. Amtliches Kennzeichen:.....

2. Fahrzeugidentifikationsnummer:

3. Navigationssystem vorhanden: Ja: Nein:

4. Tierarten:

nicht registrierte Equiden (Schlachtpferde):

registrierte Equiden:

Hausrinder:

Hausschweine:

Hausschafe:

Hausziegen:

Geflügel

sonstige

5. Fläche in m²/ Ladedeck:

Deck 1:.....Deck 2:Deck 3:.....

6. Nachweis über Leistungsfähigkeit des Lüftungssystems (gleichmäßige Luftzirkulation mit einer Minimallufttrate von 60 m³/h/KN Nutzlast, funktionsfähig unabhängig vom Fahrzeugmotor mindestens 4 Stunden) durch den Fahrzeughersteller liegt bei:

7. Temperaturüberwachungssystem mit Datenschreiber ist vorhanden.

8. Warnsystem für Überschreitung zulässiger Höchst- bzw. Mindesttemperaturen in den Laderäumen ist vorhanden.

Es wurde keine Zulassung bei einer anderen Behörde beantragt:

Es wurde keine Zulassung bei einem anderen Mitgliedstaat beantragt:

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erteilung einer Zulassung für den Transport lebender Tiere.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth, Abteilung 8, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Telefon: 09171 81-1650 und 81-1328, E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Telefon: 09171 81-1182, E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Zulassung für den Transport lebender Tiere.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) und der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Anschrift, Telefon, E-Mail, Tätigkeitsbereich (z.B. landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, priv. Tierhaltungen, Tierhandlungen, Schlachthöfe, TNP-Betriebe etc.), Beruf.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben übermitteln wir relevante Daten an die jeweils zuständigen Stellen (z.B. Kreiskasse, SG 41 des LRA Roth, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Mittelfranken, fachlich zuständige Bundes-, Landes- oder Kreisverwaltungsbehörden). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist. Für die Löschfristen gelten die spezialgesetzlichen Regelungen (§ 23 des Tiergesundheitsgesetzes, § 16 des Tierschutzgesetzes; § 42 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) und die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (Minimal 3 Jahre; maximal 20 Jahre; z. T. unbefristet (Erlaubnisse, etc.)).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Roth benötigt die Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen und Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

12. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Betriebsdaten aus der Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gemeinde; der zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HiT-Datenbank); dem TRACES - Trade Control and Expert System.